



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, D – 21109 Hamburg

Bezirksamt Altona  
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung

Per Mail:  
[bezirksversammlung@altona.hamburg.de](mailto:bezirksversammlung@altona.hamburg.de)

Präsidialabteilung  
Senats- und Parlamentsangelegenheiten  
P 17

Neuenfelder Straße 19  
D – 21109 Hamburg  
Telefon 040 - 428 40 - 3025 Zentrale - 0

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
E-Mail [bsw-bezirke@bsw.hamburg.de](mailto:bsw-bezirke@bsw.hamburg.de)

Hamburg, 14.07.2022

### **Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen in Abstimmung mit der Behörde für Inneres und Sport zum Beschluss der Bezirksversammlung Altona - „Stellungnahme Sportflächen-bedarfsplanung Science City“ – Drucksacke 21-3113B**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) nimmt in Abstimmung mit der Behörde für Inneres und Sport (BIS) zum o.g. Beschluss der Bezirksversammlung Altona wie folgt Stellung:

Anlässlich einer frühzeitigen Einbindung der Sportinstitutionen in die Entwicklung der Science City Hamburg Bahrenfeld wurde der Hamburger Sportbund (HSB) im Juli 2021 von der BSW mit der Erstellung einer Sportbedarfsanalyse und eines Sportflächenkonzeptes beauftragt. Ziel war es, in einem erweiterten Betrachtungsraum in Bahrenfeld eine Analyse der bestehenden Angebote und Auslastungen der Sport- und Bewegungsflächen und eine Prognose zukünftiger Bedarfe darzustellen sowie daraus resultierend ein langfristiges Sportflächenkonzept zu erarbeiten. Die Ergebnisse daraus sollen als Grundlage für laufende und künftige Entwicklungen in Hamburg-Bahrenfeld dienen.

Anknüpfend an die Sportinfrastrukturanalyse für den Bezirk Harburg aus dem Jahr 2020 hat sich in den letzten zwei Jahren eine behörden- und bezirksübergreifende Arbeitsgruppe (unter Beteiligung des Hamburger Sportbundes) mit der Erarbeitung von Verfahren und Kriterien für die quartiersbezogene Ermittlung des Sportstättenbedarfs beschäftigt. Die von der Arbeitsgruppe definierte Methodik und die erarbeiteten Orientierungswerte beziehen sich auf den „Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) und somit auf ein wissenschaftlich erarbeitetes, objektiv nachvollziehbares und deutschlandweit anerkanntes Verfahren.

